

# Riesaeer Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Telegramm-Adresse:  
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verantwortlicher:  
Nr. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 78.

Donnerstag, 6. April 1899, Abends.

52. Jahrg.

Das Riesaeer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Vierteljährlicher Bezugspreis bei Vorzahlung in dem Expeditionen in Riesa und Straßla oder durch einen  
Zahler (bei Post 1 Mark 50 Pfg., bei Abholung am Schalter der Kaiserl. Postanstalt 1 Mark 25 Pfg., durch den Briefträger bei Post 1 Mark 50 Pfg.; Einzelnummern für die Räume des  
Kundengebühres bis Vormittag 9 Uhr ohne Gewähr.

Druck und Verlag von Banger & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Da mehrfach festgestellt worden ist, daß bei Errichtung von unbefestigten, sogenannten russischen Schornsteinen zu kleine Ziegel Verwendung gefunden haben, so daß die nach § 52 Absatz 4 der Baupolizeiordnung für Städte und § 50 Absatz 4 der Baupolizeiordnung für Dörfer für Schornsteine bei außen quadratischem und innen rundem Querschnitt an der schwächsten Stelle wenigstens 10 cm im rechten Mauerwerke vorgeschriebene Wandstärke nicht vorhanden war, sieht sich die königliche Amtshauptmannschaft veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Benutzung eines zu kleinen Ziegelformats die Bauenden die Abtragung der Ecken zu gewärtigen haben und es daher in ihrem Interesse liegt, beim Einbau in den Ziegeln darauf zu sehen, daß die Schornsteinziegel in gebrauchtem Zustande das gehörige Maß besitzen.

Großenhain, am 28. März 1899.

Königliche Amtshauptmannschaft.

© 963.

Dr. Wilmann.

Barth.

Junge Leute mit guter Handschrift finden bei uns als Schreiber Anstellung. Bewerber haben ihre selbstgeschriebenen Gesuche baldigst persönlich in der Rathskanzlei abzugeben. Riesa, den 5. April 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

Nr.

## Bekanntmachung,

betreffend die Plätze für auf dem nächsten Jahrmärkte feilzuhaltende Waaren.

Für den am 10. und 11. April dieses Jahres hier abzuhaltenden Jahrmärkte werden folgende Bestimmungen getroffen:

1. Sämmtliche Händler, welche in Buden oder auf Hochplätzen ihre Waaren zum Verkauf auslegen, sowie die Korbmacher und Wäcker, welche ihre Waaren zu ebener Erde zum Verkauf auslegen, haben auf dem Albertplatz.
2. Schuhmacher, sowie Händler mit Schuh- und Hütwaren auf der Albertstraße.
3. Topfwaarenhändler auf dem unteren Theile des Albertplatzes an der Parktreppe Aufstellung zu nehmen.

Händler mit Fischwaaren, Sammeln und Kuchen in Buden und auf Tischen werden auf verschiedene Plätze vertheilt.

Diejenigen, welche öffentliche Schaustellungen darbieten wollen, bedürfen bezüglich ihrer Plätze der Erlaubniß des unterzeichneten Rathes.

Das Stättegeld wird in der hiesigen Stadtkassenexpedition nach dem daselbst zur Einsicht ausliegenden Tarif erhoben.

## Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 6. April 1899.

Dem Bundesrath ist dieser Tage die von dem deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verband, Hamburg, veranfaßte Petition, zu Gunsten der reichsgesetzlichen Regelung einer einheitlichen Ladenschlußstunde, mit nahezu 47000 Unterschriften bedeckt, zugegangen. Unterschriften sind aus insgesamt 642 Ortschaften eingegangen, die sich hinsichtlich ihrer Lage auf das gesammte Reich vertheilen. 11260 Principale sitzen 35623 Angehörige gegenüber, neben 40992 männlichen Personen haben 5890 weibliche Angehörige unterschrieben. Während in den kleineren Städten und Ortschaften die Principale sich fast durchgängig unthätig verhalten hat, ist in den größeren Städten eine sehr rege Betheiligung zu vermerken, so sind z. B. in Hamburg von 7735 Unterschriften allein 2711 Principale.

Die Einstellung der Rekruten geschah bisher fast in der Weise, daß dieselben am Tage der Einziehung früh oder am Abend des vorhergehenden Tages in den Stadtquartieren der Bezirkskommandos gesammelt, hier einer ärztlichen Untersuchung unterzogen und dann den Uebernahme-(Begleit-)Kommandos der einzustellenden Truppenteile übergeben wurden. Die Abführung nach den Garnisonen geschah dann mit Militärsonderzügen oder fahrplanmäßigen Personenzügen. Dies Verfahren, welches viele Arbeit und Kosten verursacht, soll nach dem „B. A.“ vereinfacht werden, indem die Rekruten, ohne vorher bei den Bezirkskommandos gesammelt zu werden, direkt von Haus aus zu ihren Truppenteilen einberufen werden sollen. Versuche hierzu sind im vergangenen Herbst bei verschiedenen preussischen Armecorps angestellt worden und haben gezeigt, daß dies Verfahren ausführbar war und eine Verringerung der Geldkosten und Arbeiten herbeiführt hat, aus welchem Grunde diese Versuche auch bei den beiden sächsischen Armecorps eingeführt werden sollen. Die Rekruten haben demnach in Zukunft unter Vorzeigung des Befehlshabers sich eine Militärfahrkarte (nach dem Satz 1 Pfg. für das Kilometer) gegen sofortige Bezahlung zu lösen. Das Geld hierzu erhalten sie von den Heimatbehörden oder am Orte eines Bezirks-

kommandos von diesem. Die Fahrarten sind auf Bahnhöfen mit großem Verkehr eine Stunde vor Abgang des betreffenden Zuges zu lösen. Die Einziehung kann, um eine Ueberfüllung der Eisenbahnzüge zu vermeiden, auf mehrere Tage verlegt werden, andernfalls werden Militärsonderzüge eingesetzt.

Eine Neuerung, die von großem Werthe für die Allgemeinheit sein dürfte, wird der neue Sommerfahrplan insofern bringen, als eine nicht unwesentliche Brückung der Fahrlegenszeit in 4. Wagenklasse auf verschiedenen Linien unseres Bahnnetzes in Aussicht genommen ist.

In der letzten Sitzung des Centralausschusses für Volks- und Jugendspiele stellte Major Altschamer der deutschen Turnerschaft ein sehr günstiges Zeugnis aus. Nach ihm beruht das lebhafteste Interesse, das die Militärverwaltung den Bestrebungen des Centralausschusses entgegenbringt, namentlich auf den günstigen Erfahrungen, die mit den ins Heer eintretenden Mitgliedern der Turnvereine gemacht wurden. Unter den Rekruten schon seien Turner an ihrer Haltung und ihrem ganzen Auftreten zu erkennen und jeder Hauptmann freute sich, wenn er Turner in seine Compagnie belohnte, sie seien die geborenen Patrouillenführer. Wir sagen hinzu, daß früher beim Bestehen der dreijährigen Dienstzeit fast sämmtliche Turner nach 2 Jahren entlassen werden konnten, da ihr Körper durch regelmäßige, allseitige Übung weit besser vorgebildet war. Wenn ferner die Einjährig-Freiwilligen meist in die erste Turnklasse der Compagnie eingereiht werden, so liegt das einfach daran, daß diese jungen Leute meist bis zum 19. Jahre einen thätigen Turnunterricht auf höheren Schulen erhalten. Zu dem äußeren Vortheil der größeren Beschäftigung kommt nun bei allen durchgeturnten jungen Leuten ganz von selbst der innere Vortheil einer festen Gesundheit, körperlicher und geistiger Frische. Wüssten darum von den Knaben, die jetzt unsere Schulen verlassen und den liebgewordenen Turnunterricht aufgeben müssen, recht viele in den Jugendabtheilungen unserer Turnvereine ihren Körper bilden, so lange es noch Zeit ist.

In Anfang April giebt einer der interessantesten deutschen Sommerfeste aus dem Bogelkreise wieder bei uns

Den Anweisungen des diensthabenden, Polizeiwachtmeysters oder des Stellvertreters ist unbedingt Folge zu leisten.

Januerverhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 30 M. — Pf., oder entsprechender Haftstrafe geahndet. Außerdem kann Beweßung vom Markte erfolgen. Das Wadenbauern am Sonntag ist gesetzlich nicht gestattet.

Im Uebrigen wird nochmals darauf hingewiesen, daß die Abhaltung des Viehmarktes am 8. April dieses Jahres untersagt worden ist.

Riesa, den 6. April 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

64.

Für Sonntag, den 9. April dieses Jahres, werden, da der am 10. und 11. desselben Monats hier stattfindende Jahrmärkte für diesen Tag einen erweiterten Geschäftsverkehr erforderlich macht, die Stunden, während welcher im Handeldgewerbe Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter beschäftigt werden dürfen, auf zehn vermehrt.

Die 10 stündige Beschäftigungszeit vertheilt sich wie folgt:

1. Für den Handel mit Eß- und Materialwaaren und für den Kleinhandel mit Feingut- und Beleuchtungsmaterial von 1/2 7 Uhr bis 9 Uhr Vormittags und von 11 Uhr Vormittags bis 1/2 7 Uhr Nachmittags.
2. Für diejenigen Zweige des Handeldgewerbes, deren 5 stündige Beschäftigungszeit auf die Stunden von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 4 Uhr festgesetzt ist, von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 9 Uhr.
3. Für solche Geschäften, Lehrlinge und Arbeiter, welche nur in Contoren beschäftigt werden, von Vormittags 8 Uhr bis 9 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.
4. Für den Verkauf von Fleisch und Wurstwaaren und von zum menschlichen Genuß bestimmten Fettwaaren in Fleischereien und Schankwirtschaften von Vormittags 6 bis 9 Uhr, von Vormittags 11 bis Nachmittags 1 Uhr und von Nachmittags 3 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.
5. Für den Verkauf von Fischwaaren von Vormittags 7 Uhr bis Vormittags 8 Uhr und von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 8 Uhr.

Während der vorstehend angegebenen Zeiten darf auch der Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsläden stattfinden.

Riesa, den 6. April 1899.

Der Rath der Stadt.

Boeters.

6.

ein, nämlich der grau und roth bestederte, stolz gekrönte Biedehopf. Der Biedehopf hat schwarze, weißgebänderte Schwingen, zeigt rothen, schwarz gekämmten Federkopf, spielt im Volksaberglauben eine Rolle, heißt auch Ruckelmecht, weil er noch vor dem Ruckel hier ist und ihn gleichsam mel- der. Er nistet in Mauerlöchern, Baumhöhlen und auf Feldrainen.

Großenhain. Ueber die Orte Roselitz mit Rittergut, Pulsen, Frauenhain mit Rittergut, Erdolitz, Tiefenan mit Rittergut, Achtensee mit Haldehauer, Wälknitz, Streumen mit Gutsbesitz, Beritz und Görzig, sowie Elßbach, Krausitz, Riegerode, Orlitz mit Rittergut, Adelsdorf mit Rittergut, Jolbern, Gump, Uebigan, Rasseböhla, Strauch mit Rittergut, Jabelitz mit Rittergut und Treuenböhla, einschließlich deren Gemarkungen ist die Hundesperre auf die Dauer von 3 Monaten und zwar bis mit 1. Juli dieses Jahres angeordnet bzw. verlängert worden. Ohne polizeiliche Erlaubniß dürfen Hunde aus dem gefährdeten Bezirke nicht ausgeführt werden.

Kommarsch. Ein schwerer Unglücksfall trat auf Bahnhof Ziegenhain zu, woselbst ein 23 jähriger Bahnarbeiter beim Wagenziehen zwischen Wagen und Kampe kam und dabei innere Verletzungen, sowie Quetschungen der Brust und des Oberarmes erlitt.

Siebenlehn. Unserer Schöngilde ist vom König Albert eine neue Fahne verliehen worden, gegen welche die 1859 empfangene Militärfahe zurückzugeben und an die Direction der vereinigten Artilleriewerkstätten und Depots einzuliefern ist. Die alte Militärfahe besitzt einen großen historischen Werth, da sie die Fahne eines derjenigen Regimenter ist, die nach den Befreiungskriegen aufgelöst wurden, weil unser Königreich einen großen Theil seines Landes und somit auch seiner Militärmacht einbüßte.

Siebenlehn. Die Unvorsichtigkeit, vorhalten des Juges abbringen zu wollen, kostete der Steiger Vorstendörfer aus Ressen mit einer nicht unbedeutenden Verletzung. Der Unfall geschah kurz vor der Haltestelle Siebenlehn, nachdem Ritzele den Ungebuligen noch gewarnt hatten.

† Dresden, 6. April. Ihre Majestät die Königin, die wegen einer heftigen Erkältung mehrere Tage das Zim-